



ABENDUNTERHALTUNG

TURNHALLE WURMBERG

30. NOVEMBER 2024

EINLASS | 18:30 UHR

BEGINN | 19:30 UHR



Bläserklasse | Schülerorchester | Jugendkapelle | Orchester | HonestGroove



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

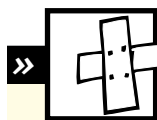
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Wurmberger Adventskonzert 2024

2. ADVENT, 8.12., 16 UHR,

EV. KIRCHE

Mitwirkende: Musik- und Gesangsverein, Chöre der Ev. Kirchengemeinde, anschließend Glühwein und Früchtepunsch, Eintritt frei, Spende erbeten.

Vorveranstalter: evangelische Kirche Wurmberg, Sing-Gottesdienst

8. Wurmberger & Neubärentaler

Lebendiger Adventskalender

So,	01.12.	Start der Wurmberger Weihnachtskrippe (Gollmerstr., 17 Uhr)
Mo,	02.12.	Pforzheimer Str. 36 (Beck)
Mi,	04.12.	Gartenstr. 12 (Landfrauen im KiGa Wurmberg)
Fr,	06.12.	Ev. Kirche Neubärental
So,	08.12.	Adventssingen der Chöre (ev. Kirche, 16 Uhr)
Mo,	09.12.	Hermann-Kälber-Str. 15 (Grommeck)
Di,	10.12.	Reutstr. 13 (Eisenhardt)
Mi,	11.12.	Münzenfeldstr. 9 (Decker)
Do,	12.12.	Im Steinernen Kreuz 41 (Raisch)
Fr,	13.12.	Eichenring 39, Neubärental (Weidelt)
Sa,	14.12.	Reutstr. 1 (Gesell)
Di,	17.12.	Hofstättstr. 27 (Weeber)
Do,	19.12.	Karl-Friesinger-Str. 15 (Bischoff)
Fr,	20.12.	Gollmerstr. (bei der Weihnachtskrippe am Musikverein-Pavillon)
Di,	24.12.	Kinder-Christvesper, ev. Kirche Nbtl (15 Uhr) Christvesper, ev. Kirche Wurmberg (16.30) Christmette, ev. Kirche Neubärental (22 Uhr)

In der Adventszeit öffnet sich abends um 18.30 Uhr ein Adventskalendertürchen.

Wurmberger und Neubärentaler Bürger laden in ihren Hof, Garten, Garage oder Einfahrt zu einem kleinen adventlichen Programm mit Liedern, Geschichten, Gebet oder ähnlichem ein.

Im Anschluss gibt es Zeit für Gespräche bei einer Tasse Tee.

Bitte wenn möglich eine Tasse und eine Taschenlampe mitbringen.

ev-kirche-wurmberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Wurmberg

WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (**ohne die roten Nachkomma-Stellen!**) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen **ab dem 01.12.2024 bis zum 31.12.2024** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:

Online-Zählerstandserfassung

Bitte geben Sie ein:

- Ihr Buchungszeichen (58888... ohne Trennpunkte) und Zählernummer
oder
- Nachname und Zählernummer

Buchungszeichen:

Nachname:

Zählernummer:

Tragen Sie den Sicherheitscode aus der Grafik bitte in das dahinter stehende Feld ein.



R24 (2017-11-06 10:44 +0100)

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2024** im Rathaus oder Komm-In abzugeben:

✂-----

An das **Bürgermeisteramt Wurmberg**
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2024

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:

Bitte ohne die roten Kommazahlen angeben!

Datum:

Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Wurmberg
trauert um



Herrn Wolfgang Hägele

Er ist am 20. November 2024 im Alter von 91 Jahren verstorben.

Wolfgang Hägele war über viele Jahre hinweg Vorsitzender des TSV Wurmberg-Neubärental und späteres Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzender des Vereins.

Von 1984 bis 1994 gehörte er dem Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg an. In dieser Zeit war der Verstorbene für jeweils eine Amtsperiode auch Mitglied im Bauausschuss und Vertreter der Gemeinde im Schulverband „Platte“. Dabei setzte er sich stets mit großer Tatkraft und Sachverstand für das Wohl der Allgemeinheit ein.

Durch sein ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat und darüber hinaus im TSV hat sich Wolfgang Hägele um unsere Gemeinde sehr verdient gemacht.

Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Das aufrichtige Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Verwaltung

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu



Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Am **Dienstag, 3. Dezember 2024, 18.00 Uhr**, findet im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Änderung der Verbandssatzung
2. Wahlen
 - a) Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - b) Wahl der Stellvertreter
3. Verschiedenes

Die interessierte Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Verbandsvorsitzender

Einladung

BAUHOFF HECKENGÄU
ZWECKVERBAND



zu der am **Dienstag, 3. Dezember 2024, um 19.00 Uhr** in der Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 24. Juni 2024
2. Wahlen
 - a) Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - b) Wahl der Stellvertreter
3. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbands „Bauhof Heckengäu“ über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
4. Haushalt 2024 – Voraussichtlicher Abschluss des Haushaltsjahres 2024
5. Haushalt 2025 – Vorberatung des Haushaltsplans 2025
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Einwohner der Verbandsgemeinden sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 25. November 2024
gez. Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

LICHT

Die wichtigste Funktion von Außenbeleuchtung ist die **Sicherheit** für alle, die sich im Dunkeln auf dem Grundstück bewegen. Und darum geht es!

Wir bitten unsere Abonnenten für eine **ausreichende Hauseingangsbeleuchtung** zu sorgen, damit es in der Dunkelheit nicht zu Sturzunfällen unserer Austräger kommt.

Vielen Dank!



Schulverband „Heckengäu“
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Ortsübliche Bekanntgabe

JAHRESABSCHLUSS 2022

Die Versammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ hat in der öffentlichen Sitzung am 07.11.2024 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	1.453.374,59 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.258.717,56 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	194.657,03 €
1.4 Außerordentliche Erträge	- €
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	194.657,03 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.158.275,23 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-743.853,29€
2.3 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	414.421,94 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	267.323,56 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-291.147,30 €
2.6 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-23.823,74 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	390.598,20 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-331.202,00 €
2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-331.202,00 €

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	59.396,20 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	336,33 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	75.303,11 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	+59.732,53 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)	135.035,64 €
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	6.756.578,49 €
3.3	Finanzvermögen	574.555,29 €
3.4	Abgrenzungsposten	60.719,91 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	7.391.853,69 €
3.7	Basiskapital	-1.373.151,63 €
3.8	Rücklagen	-1.102.009,96 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	-3.528.365,65 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	-1.388.326,45 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-7.391.853,69 €

Wiernsheim, 25.11.2024

Gez. Matthias Enz
Verbandsvorsitzender



Nochmalige Bekanntmachung der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung

Bei einer Mitgliedsgemeinde ist die öffentliche Bekanntmachung in der Woche Nr. 47 (Donnerstag, 21.11.2024 bzw. Freitag, 22.11.2024) nicht erfolgt. Deshalb muss diese öffentliche Bekanntmachung nochmals in allen Verbandsgemeinden in der Woche Nr. 48 (Donnerstag, 28.11.2024 bzw. Freitag, 29.11.2024) erneut erfolgen. Dadurch verschiebt sich auch der Zeitraum der Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen um eine Woche nach hinten.

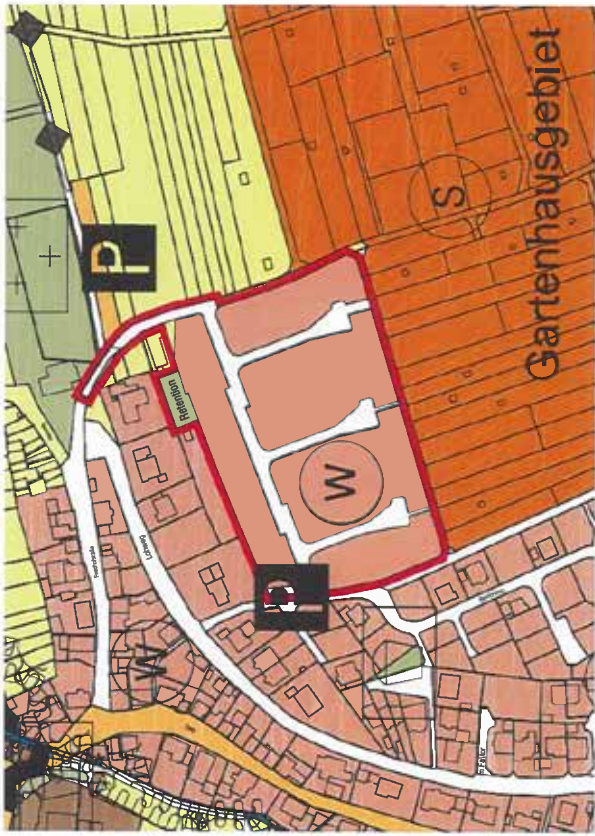
Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB
des Entwurfs der 10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“, Gemarkung Wimsheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 12.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf für die 10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“, Gemarkung Wimsheim gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“, Gemarkung Wimsheim kann dem folgenden Plan entnommen werden. Maßgebend ist der Lageplan der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.11.2024.



Die externen artenschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

- M1: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5492 (südöstlicher Teilbereich), Gemarkung Wimsheim
- M2: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5337, 5338 (teilweise), Gemarkung Wimsheim
- M3: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5334, 5335, 5336 (je teilweise), Gemarkung Wimsheim
- M4: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5332, Gemarkung Wimsheim
- M5: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 5290 (teilweise), Gemarkung Wimsheim
- M6: Aufwertung Wiesenfläche, Flurstück Nr. 4931, Gemarkung Wimsheim
- M7: Anbringen von Nistkästen bzw. Nisthilfen (CEF 1), Flurstück Nr. 5435, Gemarkung Wimsheim
- M8: Neuanlage einer Streuobstwiese (CEF 2 / Schutzmaßnahmen S1 und S2), Flurstück Nr. 5433, Gemarkung Wimsheim
- M9: Neuanlage von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse (CEF 3), Flurstück Nr. 4421, Gemarkung Wimsheim
- M10: Aufforstung von Weihnachtsbaumkulturen und Entwicklung von standortgerechtem Laubwald, Flurstück Nr. 5243, 5256, 5252 (teilw), Gemarkung Wimsheim
- M11: AuT (Alt- und Totholzkonzept), Flurstück Nr. 5492, 5553, 5555, 4673, Gemarkung Wimsheim
- Anbringen von Nistkästen bzw. Nisthilfen, Flurstück 3980, Gemarkung Wimsheim

Der Entwurf der 10. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“, Gemarkung Wimsheim vom 12.11.2024 mit Begründung vom 12.11.2024, Umweltbericht vom 24.09.2024 und den Anlagen zur Flächennutzungsplanänderung sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage

- der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönshheim, unter dem Link <https://www.moensheim.de/bauleitplanung/> und
- der Gemeinde Wimsheim unter dem Link <https://www.wimsheim.de/gemeinde/bauen/>

im Zeitraum vom Montag, den 9. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, den 17. Januar 2025

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönshheim, Klaus Arnold, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim

klaus.arnold@moensheim.de

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönshheim, Rathaus, Klaus Arnold, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim

im Zeitraum vom Montag, den 9. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, den 17. Januar 2025

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) in Papierform öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter dem Link <https://www.moenheim.de/bauleitplanung> auf der Homepage der Geschäftsstelle Gemeinde Mönshelm eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- 1. Zum Schutzgut Mensch**
 - zur Lärmkartierung der Bundesautobahn
 - hinsichtlich der Fußwegvernetzung in die freie Landschaft
- 2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope**
 - hinsichtlich Vorkommen und Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten
 - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen und Artenschutz-Ausgleichsmaßnahmen
 - hinsichtlich Neupflanzungen als Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahme
 - hinsichtlich Pflanzempfehlungen und Pflanzenauswahl
 - zu Umweltauswirkungen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- 3. Zum Schutzgut Boden**
 - hinsichtlich der Bodenfunktion und -wertigkeit und Baugrundverhältnisse
- 4. Zum Schutzgut Wasser**
 - hinsichtlich der eingeschränkt möglichen Versickerung von Niederschlagswasser
 - hinsichtlich der Retention des Niederschlagswassers
- 5. Zum Schutzgut Luft / Klima**
 - hinsichtlich Klimafunktion
- 6. Zum Schutzgut Erholung / Landschaft**
 - hinsichtlich Landschaftsbild, Erholungsfunktion und Freizeitwert
 - zu Wegeverbindungen
- 7. Zum Schutzgut Fläche**
 - zur Flächeninanspruchnahme

Folgende nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen werden in das Internet eingestellt, bzw. liegen mit aus:

- Landratsamt Enzkreis, Stellungnahme vom 22.08.2024
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW, Stellungnahme vom 19.08.2024
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.) Nordschwarzwald, 02.08.2024
- Ö1, Stellungnahme vom 03.08.2024
- Ö2, Stellungnahme vom 05.08.2024
- Ö3, Stellungnahme vom 22.08.2024
- Ö4, Stellungnahme vom 27.08.2024
- Ö5, Stellungnahme vom 28.08.2024
- Ö6, Stellungnahme vom 06.09.2024

Mönshelm, den 21.11.2024
gez. Michael Maurer
Verbandsvorsitzender

■ Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Wurmberg
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

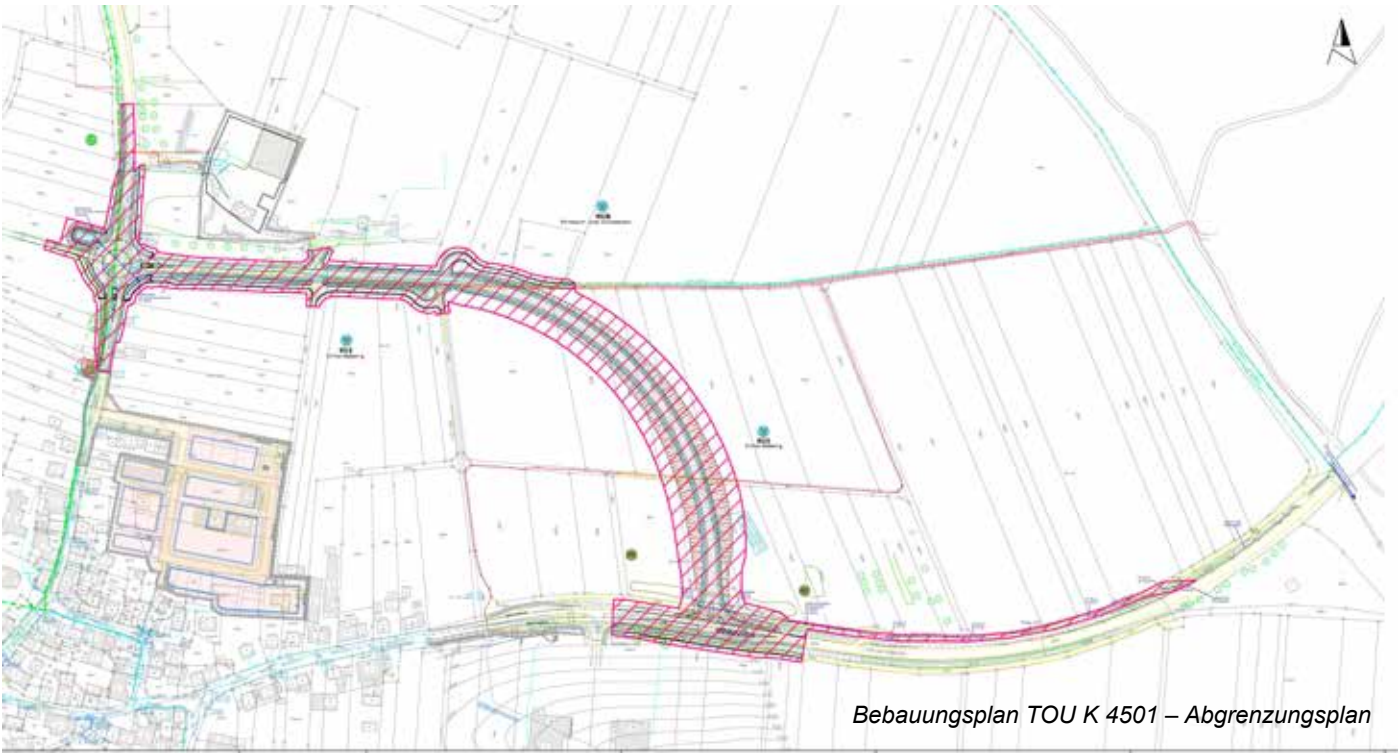
Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Teilortsumgehung K 4501“ nach § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 21.11.2024

in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Teilortsumgehung K 4501“ im Regel-verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Durchführung einer Um-weltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB aufzustellen. Weiterhin ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand von Wurm-berg.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Teilortsumgehung K 4501“ ergibt sich aus folgendem Karten-ausschnitt (= in Magenta umrandete und schraffierte Flächen):



Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Teilortsumgehung K 4501“ ist es, im nordöstlichen Teil von Wurmberg den Bau einer Teilortsumgehung für die Kreisstraße K 4501 vom Ortseingang aus Richtung Öschelbronn kommend bis zur Landesstraße L 1135 Richtung Mönshaus/Wiernshaus zu ermöglichen.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Teilortsumgehung ergibt sich aus den kritischen Verkehrsverhältnissen in dem rd. 300 m langen Abschnitt der Ortsdurchfahrt im Zuge der K 4501 (Öschelbronner Straße). Dieser in den Jahren 1999/2000 ausgebauter Abschnitt der Ortsdurchfahrt ist gekennzeichnet durch drei sehr enge 90°-Kurvenbereiche, für eine Kreisstraße nicht mehr zeitgemäße Straßenbreiten und schmale, nicht mit Bordsteinen klar abgegrenzte Gehwege. Insbesondere ist durch Fahrzeuge des Schwerverkehrs eine starke Beeinträchtigung der allgemeinen Verkehrssicherheit mit einem entsprechend hohen Gefährdungspotenzial für alle Verkehrsteilnehmer gegeben. Verkehrsgerechter Begegnungsverkehr ist in den engen Kurvenbereichen nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Entlastung vom Durchgangsverkehr und damit eine Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kann für diesen Teilbereich der Ortsmitte Wurmbergs nur mit dem Bau einer Umgehungstraße erreicht werden.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung dieser Teilortsumgehung geschaffen und auf diese Weise die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gesichert werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zu gegebener Zeit soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durchgeführt werden. Form und zeitlicher Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme werden noch gesondert festgelegt und zu einem späteren Zeitpunkt ortsüblich bekanntgemacht.

Wurmberg, 27.11.2024

gez. Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstraße 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker

(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Mel-

dung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;

Internet: www.tsk-bw.de



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 21.11.2024

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Büro- und Produktionsgebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5894/11, Dachsteinstraße 35

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Dachstein“.

Die notwendigen Befreiungen/Ausnahmen/Abweichungen betreffen die Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudehöhe mit dem Treppenhäus auf der Südseite des Gebäudes, mit den Kaminen auf der Nordseite des Gebäudes und mit den Umwehrungen auf der Dachfläche, die Errichtung baulicher Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, die fehlende Fassadenbegrünung sowie die Nutzung als Gewerbebetrieb mit Umgang wassergefährdender Stoffe.

Ergänzend fordert das Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Enzkreis noch die Erteilung einer Befreiung für die Herstellung eines befahrbaren Weges auf dem Flst. 5894/17 mit Eingriff in die festgesetzte öffentliche Grünfläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie den notwendigen Befreiungen/Ausnahmen/Abweichungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erweiterung der bestehenden Schleppgaube (nach Norden) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 86/1, Schmiedestraße 9

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt. Die Erweiterung der bestehenden Schleppgaube Richtung Norden fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (Änderung: zusätzlicher Abstellraum im UG) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6793/1, Im Wiesengrund 7

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenacker II“. Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Abstellraum im UG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en) – bei Befangenheit eines Ratsmitglieds

Nutzung der Räumlichkeiten des bisherigen Jugendraumes in der Kelterstraße durch den Verein Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V. – Abschluss einer Vereinbarung zur mietweisen Überlassung

Der Gemeinderat sprach sich im Mai für eine mietweise Überlassung der Räumlichkeiten des bisherigen Jugendraumes an die „Weizenfreunde“ aus und beauftragte die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung. Aufgrund der Berichterstattung im Amtsblatt erfolgte im Juni eine Eingabe verschiedener Eltern an den Bürgermeister mit der Bitte, den Beschluss nochmals zu überdenken und den Jugendraum weiterzubetreiben.

Seither mit den Weizenfreunden und den Elternvertretern durchgeführte Gespräche münden nunmehr in dem Ergebnis, die Räumlichkeiten wie geplant dem Verein zur Nutzung zu überlassen. Dieser wiederum erklärt sich jedoch bereit, begrenzt auf maximal einen Termin pro Monat die Nutzung für ein Angebot der offenen Jugendarbeit in Regie bzw. auf Veranlassung der Gemeinde in den Räumlichkeiten zu ermöglichen, wobei Näheres z.B. zur Aufsichtsverantwortung noch zu regeln ist.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Vorstandschaft des Vereins den Entwurf einer Überlassungsvereinbarung fertiggestellt, der dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Überlassungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wurmberg und dem Verein Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V. über die Räumlichkeiten des seitherigen Jugendraumes in der Kelterstraße zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Teilortsumgehung K 4501“ – Aufstellungsbeschluss

Im Straßenbauprogramm des Enzkreises ist der Bau einer Teilortsumgehung für die Kreisstraße K 4501 vom Ortseingang aus Richtung Öschelbronn kommend bis zur Landesstraße L 1135 Richtung Mönshaus/Wiemsheim schon seit vielen Jahren enthalten.

Aufgrund der Ergebnisse der durch den Enzkreis durchgeführten Eigentümerbefragungen erscheint der für eine Umsetzung des Vorhabens in einem freiwilligen Verfahren erforderliche Grunderwerb jedoch leider als nicht realistisch. Aus diesem Grund soll nunmehr durch die Gemeinde ein förmliches Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Dadurch ergeben sich weitere Optionen, um an die fehlenden Grundstücke zu gelangen – in letzter Instanz wäre sogar eine Enteignung rechtlich möglich.

Neben einem Dissens in Bezug auf die bislang angebotene Kaufpreishöhe, welche die Gemeinde Wurmberg als deutlich zu niedrig angesetzt beurteilt, hat der Enzkreis Bedenken hinsichtlich der weiter steigenden Baukosten sowie der – aufgrund Zeitablaufs neu zu beantragenden – Aufnahme ins Förderprogramm des Landes geäußert. Die Kreisverwaltung erachtet die geänderte Sachlage daher als nicht mehr von den bisherigen Kreistagsbeschlüssen gedeckt und strebt eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung im kommenden Jahr an.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ändert dies jedoch nichts an der dringlichen Notwendigkeit zur Realisierung dieser Straßenbaumaßnahme. Nur durch den Bau der Teilortsumgehung kann die kritische Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt der K 4501 mit ihren drei 90°-Kurven, engen Straßenverhältnissen und schmalen Gehwegen wirksam verbessert werden. Daher sollte die Gemeinde das in ihrer Macht stehende tun und das erforderliche Bebauungsplanverfahren (= Regelverfahren mit Umweltprüfung/-bericht sowie paralleler Flächennutzungsplanänderung) durch entsprechenden Aufstellungsbeschluss einleiten.

Der Gemeinderat hat nach dem Sachvortrag die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) äußert die Sorge, dass die jetzige Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln durch den Enzkreis für die Maßnahme eine erneute Antragstellung auf Aufnahme ins Förderprogramm negativ beeinflussen könnte.

Bürgermeister Teply antwortet, dass er diesbezüglich keine Gefahr sehe. Vielmehr sei aber – wie bereits dargestellt – angesichts fortgeschriebener Rahmenbedingungen die Aufnahme ins

Förderprogramm schwieriger oder im schlimmsten Fall gar nicht mehr zu erreichen.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) unterstützt die Sicht der Verwaltung im Hinblick auf Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Teilortsumgehung. Gleichzeitig sehe er aber kaum noch Chancen auf eine Realisierung, weshalb die Gemeinde Wurmberg keine unnötigen Gelder für z.B. die Beauftragung eines Planungsbüros in die Hand nehmen sollte. Der Bürgermeister verdeutlicht, dass es in der heutigen Sitzung ausschließlich um den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan als Zeichen nach außen gehe. Dieser sei mit keinen Kosten verbunden. Selbstverständlich werde der Gemeinderat über die Beauftragung und Kostentragung für ein Planungsbüro erst und nur dann beraten und entscheiden, wenn der Kreistag „grünes Licht“ für die Fortführung der Maßnahme unter den geänderten Rahmenbedingungen gibt. Letztlich ist sich das Gremium einig, dass die nordöstliche Teilortsumgehung seit vielen Jahren ein Thema im Gemeinderat sei und aufgrund der problematischen Verkehrssituation in der Öschelbrunner Straße auch dringend benötigt werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den aus dem Abgrenzungsplan (siehe Anlage) ersichtlichen Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Teilortsumgehung K 4501“ im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),

0 Enthaltung(en) – bei Befangenheit von vier Ratsmitgliedern

Mobilfunkstandort „Steingrube“ – Anfrage zum Kauf bzw. zur eigentumsähnlichen Anmietung der Fläche

Für den Mobilfunkstandort im Bereich des Hochbehälters „Steingrube“ besteht ein langjähriger Nutzungsvertrag. Eine Anfrage des Vertragspartners (aktuell: Vantage Towers AG) zum Erwerb der für die dauerhafte Sicherstellung der Mobilfunkversorgung benötigten Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 5136 wurde im Jahr 2020 abgelehnt. Hintergrund waren die Überlegungen für eine mögliche Erweiterung des Hochbehälters im Zuge Fortentwicklung der gemeinsamen Wasserversorgung für die Heckengäu-Gemeinden Frießheim, Mönshaus, Wiemsheim und Wurmberg durch den seinerzeit noch in Gründung befindlichen Zweckverband. Aus diesem Grund enthält der bestehende Nutzungsvertrag auch ein Sonderkündigungsrecht zugunsten der Gemeinde für den Fall, dass der Standort für die Zwecke der Wasserversorgung benötigt wird.

Der Vertragspartner ist nun erneut an die Gemeinde Wurmberg herangetreten mit der Anfrage und dem Angebot, die Liegenschaft anzukaufen oder sich eigentumsähnlich zu sichern (mindestens 20-jährige Vertragslaufzeit mit Mietvorauszahlung als Einmalbetrag unter Eintragung einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit ins Grundbuch).

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung hat sich allerdings die Entscheidungsgrundlage nicht geändert, zumal zwischenzeitlich klar ist, dass der Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu am Standort „Steingrube“ einen neuen Wasserhochbehälter bauen wird. Mindestens bis zur verbindlichen Festlegung der hierfür benötigten räumlichen Ausdehnung sollten daher keine weitergehenden Verfügungen mit beschränkender Wirkung über die gemeindeeigenen Flächen in diesem Bereich getroffen werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde selbst auch ihre eigene Absicht zur Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsschuppenanlage zurückgestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg lehnt einen Verkauf bzw. eine langjährige Vermietung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 5136 zur Sicherung des dortigen Mobilfunkstandorts mindestens bis zur verbindlichen räumlichen Festlegung des künftigen Standorts eines neuen Wasserhochbehälters durch den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu ab.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 24.10.2024 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst, der gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben ist:

- Forcierung der Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage an dem vom Projektentwickler vorgeschlagenen Standort „Äußere Höhe“ und aktives Zugehen auf den Regionalverband mit der Zielsetzung, den Teilregionalplan Solarenergie bereits im derzeitigen Verfahrensstadium entsprechend anzupassen.

Verschiedenes

Gemeinschaftsschuppenanlage

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, bis wann eine Entscheidung über eine mögliche Erweiterung der Gemeinschaftsschuppenanlage getroffen werde. Es gebe vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung, die Interesse am Erwerb eines Abteils in solch einer Anlage hätten.

Bürgermeister Teply erläutert, mit der Planung zur Erweiterung der Gemeinschaftsschuppenanlage könne erst begonnen werden, wenn der endgültige Standort des neuen Wasserhochbehälters geklärt ist. Er hoffe, dass diese Entscheidung im Jahr 2025 fällt, könne hierfür aber leider keine Gewähr geben.

Auf die Anregung von Herrn Weeber, einen Aufruf für mögliche Interessensbekundungen an einem Abteil in einem Erweiterungsbau im Amtsblatt zu veröffentlichen, weist der Bürgermeister auf die aktuell noch komplett fehlenden Rahmenbedingungen hin. Ein solcher Aufruf mache erst dann Sinn, wenn wichtige Details zum genauen Ort, zur Größe und zu den anfallenden Kosten für die neue Gemeinschaftsschuppenanlage benannt werden können.

Parkplatz Katholische Kirche

Gemeinderat Christian Binder (FWV) möchte wissen, ob es sich beim neu gestalteten Parkplatz bei der Katholischen Kirche in der Umlandstraße um Kirchengrundstück handelt. Er finde es bedauerlich, dass dieser Parkplatz nunmehr mit Pfosten abgesperrt ist und außerhalb der Nutzungszeiten der Kirche nicht mehr für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass die Katholische Kirchengemeinde Eigentümerin des Grundstücks ist. Diese habe sich bewusst zur Absperrung des Parkplatzes außerhalb der Gottesdienstzeiten entschieden, wie eine Nachfrage beim Kirchengemeinderat ergab. Angesichts des hohen Parkdrucks in der viel befahrenen Umlandstraße würde auch er es lieber sehen, dass der Parkplatz außerhalb von Gottesdienstzeiten anderweitig zum Parken genutzt werden kann, erklärt der Bürgermeister. So hätte z.B. in der Vergangenheit während der Öffnungszeiten der nahe liegenden Arztpraxis dessen Personal oft dort geparkt, damit die Praxisstellplätze ausschließlich den Patienten zur Verfügung stehen. Er werde versuchen, so Teply, direkt über Pfarrer David Pankiraj doch noch ein Umdenken anzustoßen – letztlich entscheide aber die Kirchengemeinde in eigener Zuständigkeit und Verantwortung als Grundstückseigentümer.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Parkplätze vor dem Rathaus Wurmberg mittlerweile sehr oft durch Fahrzeuge der gegenüberliegenden Zahnarztpraxis belegt seien.

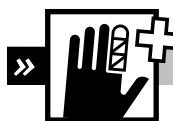
Bürgermeister Teply führt aus, dass es sich bei den Stellplätzen vor dem Rathaus um öffentliche Parkplätze handle. Diese dürften daher natürlich auch von den Mitarbeitenden der Zahnarztpraxis genutzt werden. Im Bereich des Rathauses bzw. der Grundschule Wurmberg herrsche nun mal ein hoher Parkdruck, so der Bürgermeister, und verweist in diesem Zusammenhang auf die zusätzliche Option sieben öffentlicher Stellplätze auf dem Parkplatz beim Betreuten Wohnen gegenüber.



Fundsachen

Eine **Brille** auf dem Parkplatz beim Friedhof.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll **07231/969-2969**

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 30.11.2024

Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie),
Westliche 80, Pforzheim, Telefon 07231/4 24 64 20



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben sind

am 10.11.2024 Angelika Hartmann geb. Tiszauer aus Neubärental

am 13.11.2024 Hans Hermann Schmid aus Wurmberg



Sonntag, 01.12.2024**Wartberg-Apotheke,**Redtenbacherstraße 22, Ecke Lützwowstraße,
Telefon 07231/5 13 72**Heckengäu-Apotheke Mönshheim,**

Pforzheimer Straße 2, Telefon 07044/90 94 88 0

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

**Müllabfuhr****Leerung Papier: Freitag, 06.12.2024****Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de (neue Adresse!)

Telefon 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 30.11.2024 08.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 04.12.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 06.12.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 07.12.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr